

An die
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern
und allen stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Warendorf, den 11.06.2026

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Montag, dem 22.06.2026, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien

**am Montag, dem 22.06.2026, um 15:00 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten
nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2026

074/2026

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 4 | Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz) | 075/2026 |
| 5 | Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf | 076/2026 |
| 6 | Handlungswege bei Kindern mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen | 077/2026 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|-----------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | |
| 2 | Änderung des Vertrages über die Zusammenarbeit im Bereich der stationären Erziehungshilfe St. Klara | 079/2026 |

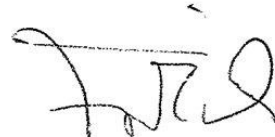
Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elke Duhme
Vorsitzende

beglaubigt:



Anke Frölich
Amtsleitung

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 074/2026
---	------------------------

Betreff:

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz ab dem 01.08.2026

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.06.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02 und 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 02: 983.741 EUR und 15: 1.229.676 EUR b) 02: 983.741 EUR und 15: 1.229.676 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen werden entsprechend in die Jugendhilfeplanung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 48 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt für ein Kindergartenjahr, mithin bis zum 31.07.2027.

Erläuterungen:

Seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 gewährt das Land NRW jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. Für das Kita-Jahr 2026/2027 steht hierfür landesweit ein Betrag von über 99 Mio. € zur Verfügung.

Nach § 48 Abs. 2 KiBiz bestimmt sich der Anteil des Jugendamtes bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 aus der Anzahl der für das Kindergartenjahr 2019/2020 beantragten Kindpauschalen für in Tageseinrichtungen betreute Kinder im Verhältnis zur landesweiten Anzahl. Mit der KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (bekanntgegeben am 27.01.2026) wurde diese Anteilsberechnung auch für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 festgelegt.

Dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf wird für diese Zwecke für das Kindergartenjahr 2026/2027 ein Betrag von 982.364 € zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent, mithin um 245.591 €, für zeitlich flexible Angebotsformen einsetzt. Unter der Voraussetzung, dass die Mittel in voller Höhe in Anspruch genommen werden, könnten 1,228 Mio. € für das Kindergartenjahr 2026/2027 verausgabt werden.

In § 48 Abs. 1 KiBiz werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, für die eine Bezuschussung möglich ist. Diese Aufzählung ist nicht abschließend und dient als Orientierung.

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 04.03.2024 wurden die bisherigen Förderkriterien zum Kindergartenjahr 2024/2025 neu festgesetzt (vgl. Vorlage 036/2024). Folgende Aspekte der Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Abs. 1 KiBiz werden zukünftig gefördert:

1. Förderung von Kindertageseinrichtungen mit mehr als 45 Öffnungsstunden bis maximal 50 Öffnungsstunden pro Woche mit 60 € pro Stunde pro Woche (Förderung von maximal fünf zusätzlichen Stunden)
2. Pauschale Förderung von Kindertageseinrichtungen, die 35 Stunden flexibel anbieten und bei einem gebuchten Betreuungsumfang von 25 oder 35 Wochenstunden drei zusätzliche Stunden Betreuung pro Woche für unregelmäßige Bedarfe anbieten
3. Förderung ergänzender Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz

Die bisherigen allgemeinen Grundsätze für die Förderung gelten darüber hinaus weiterhin:

- Grundsätzlich ist die Förderung als eine Finanzierungsunterstützung zu verstehen und nicht als kostendeckender Zuschuss.
- Es muss eine Antragstellung durch den Träger der Kindertageseinrichtung erfolgen und ein Nachweis für das neue Förderkriterium beigefügt werden (Elternbrief, Darstellung der Flexibilität im 35-Stunden-Angebot).

- Förderungen von Kindertageseinrichtungen mit Öffnungszeiten von wöchentlich über 50 Stunden sollen nur für einzelne Einrichtungen und nach Prüfung durch das Amt für Jugend und Bildung erfolgen, um ein Überangebot in einzelnen Städten und Gemeinden zu vermeiden.
- Die maximale Betreuungszeit der Kinder pro Woche liegt bei 45 Stunden. Die Flexibilisierung zieht im Regelfall keine Ausweitung der individuellen Betreuungszeit nach sich.

Auf Basis der Antragsstellungen und der Fördermodalitäten können 63 Einrichtungen (Vorjahr 62) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung für das Kindergartenjahr 2026/2027 gefördert werden. 12 Einrichtungen können den Zuschuss für die Verlängerung der wöchentlichen Öffnungszeiten sowie 31 Einrichtungen die Pauschale für das Angebot der zusätzlichen Betreuungsstunden für unregelmäßige Bedarfe im flexiblen 25- bzw. 35-Wochenstundenmodell erhalten. 20 dieser Einrichtungen können aufgrund beider Fördertatbestände Zuschüsse gewährt werden.

Auf das Kriterium zu Ziffer 1 (Förderung der erweiterten Öffnungszeiten) entfallen rd. 310 T€. Weitere 30 T€ werden für das Kriterium zu Ziffer 3 (ergänzende Kindertagespflege) benötigt, sodass für das Förderkriterium zu Ziffer 2 (pauschale Förderung je Einrichtung) insgesamt rd. 888 T€ zur Verfügung stehen.

Grundlage für die Berechnung der Pauschale zu Ziffer 2 ist das hierfür zur Verfügung stehende Budget sowie die Anzahl der antragstellenden Einrichtungen.

Bei 51 (wie Vorjahr) antragstellenden Einrichtungen für dieses Förderkriterium und einem zur Verfügung stehenden Budget von rd. 888 T€ beträgt die Pauschale je Einrichtung für das Kindergartenjahr 2026/2027 17.410 € (Vorjahr 17.700 €). Diese Pauschale wird von Kindergartenjahr zu Kindergartenjahr neu festgelegt. Sie kann daher in der Höhe variieren.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 ist somit gewährleistet, dass nahezu die vollständigen Mittel für die flexiblen Betreuungszeiten nach § 48 SGB VIII an die Einrichtungen ausgezahlt werden.

Der Teilansatz im Haushaltsplan 2026 beläuft sich im Aufwand für die Kindertageseinrichtungen auf 1,199 Mio. € sowie auf rd. 30 T€ für ergänzende Kindertagespflege (insgesamt 1,229 Mio. €); an Landesmitteln wurden insgesamt 984 T€ veranschlagt.

Die Verwaltung schlägt vor, die unter den Ziffern 1.-3. aufgeführten Angebote im Rahmen der Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das Kita-Jahr 2026/2027 zu fördern und die in der Anlage zu dieser Vorlage aufgeführten Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Anlage:

Übersicht Zuschüsse Flexibilisierung der Betreuungszeiten

lfd. Nr.	Einrichtung	Ort	Förderbetrag 60 Euro pro Stunde/die Woche (angelehnt an 1,5 Fachkräfte) mal 52	Fördersumme 35+	Fördersumme Wochenöffnungszeit und 35+ in Summe
1	Kath. Kindergarten St. Johannes (Wareндorfer Str. 16)	Beelen		17.410,00 €	17.410,00 €
2	Friedrich-Fröbel-Kindergarten (Borgkamp 14)	Beelen	7.800,00 €	17.410,00 €	25.210,00 €
3	Alexe-Hegemann-Kindertagesstätte (Sudwiese 13)	Beelen	46.800,00 €	17.410,00 €	64.210,00 €
4	DRK Kita Löwenherz (Gaffelstadt 8)	Beelen	1.560,00 €		1.560,00 €
5	Natur-Kinder-Haus (Lessingweg 6)	Drensteinfurt	7.800,00 €		7.800,00 €
6	Die Zwergenburg (Weidenbreite 4)	Drensteinfurt	7.800,00 €	17.410,00 €	25.210,00 €
7	Villa Kunterbunt (Kleiststr. 13)	Drensteinfurt	11.700,00 €		11.700,00 €
8	Die Kleinen Strolche (Eickenbecker Str. 26)	Drensteinfurt	3.120,00 €	17.410,00 €	20.530,00 €
9	AWO Kita Mondscheinweg (Beethovenstr. 20a)	Drensteinfurt		17.410,00 €	17.410,00 €
10	Caritas KiTa im Ludgerushaus (Breslauer Str. 29)	Ennigerloh		17.410,00 €	17.410,00 €
11	Kath. Kindergarten St. Franziskus (Buchenweg 25)	Ennigerloh	1.560,00 €		1.560,00 €
12	AWO Kindertagesstätte Pustebume (Berliner Str. 37a)	Ennigerloh		17.410,00 €	17.410,00 €
13	Kath. Kindergarten St. Marien (Wiemstr. 9a)	Ennigerloh	1.560,00 €		1.560,00 €
14	Kindergarten Drosselnest (Drosselgrund 5)	Ennigerloh	6.240,00 €	17.410,00 €	23.650,00 €
15	Wawuschels (Buchenweg 35)	Ennigerloh	19.500,00 €	17.410,00 €	36.910,00 €
16	Kath. Kindergarten St. Laurentius (Wareндorfer Str. 78)	Ennigerloh	1.560,00 €		1.560,00 €
17	Kath. Kindergarten St. Vitus (Schorlemer Str. 2 und Bergstraße)	Everswinkel	780,00 €		780,00 €
18	St. Magnus Kindergarten (Schmaler Kamp 6)	Everswinkel	3.120,00 €		3.120,00 €
19	Kath. Kindergarten St. Agatha (Alter Hof 16)	Everswinkel	7.800,00 €		7.800,00 €
20	Kindertagesstätte Weidenkorb (Kolpingstr. 32)	Everswinkel	23.400,00 €	17.410,00 €	40.810,00 €
21	Outlaw Kita Bahnhofstraße (Bahnhofstr. 49)	Ostbevern	1.560,00 €	17.410,00 €	18.970,00 €
22	Kath. Kindergarten St. Josef (Hanfgarten 24)	Ostbevern		17.410,00 €	17.410,00 €
23	DRK Kindergarten Zaubenburg (Wischhausstr. 13a)	Ostbevern		17.410,00 €	17.410,00 €
24	Outlaw-Kita Grevener Damm (Grevener Damm 53)	Ostbevern	1.560,00 €	17.410,00 €	18.970,00 €
25	Outlaw Kita Brock (Schmedehausener Str. 8)	Ostbevern	1.560,00 €	17.410,00 €	18.970,00 €
26	AWO - Kita Biberbande (Maximilian-Kolbe-Str. 3)	Ostbevern		17.410,00 €	17.410,00 €
27	Kath. Kindergarten St. Johannes (Elisabethstr. 5)	Sassenberg		17.410,00 €	17.410,00 €
28	Kath. Kindergarten St. Marien (Anton-Böhmer-Str. 5)	Sassenberg		17.410,00 €	17.410,00 €
29	Kindergarten Stoppelhopper (Jahnstr. 1)	Sendenhorst		17.410,00 €	17.410,00 €
30	Outlaw Kita Kohkamp (Rohrlandweg 29)	Sendenhorst	1.560,00 €	17.410,00 €	18.970,00 €
31	Maria-Montessori-Kindergarten (Kirchbergstr. 1)	Sendenhorst		17.410,00 €	17.410,00 €
32	Kindertagesstätte Biberburg (Bergkamp 32)	Sendenhorst		17.410,00 €	17.410,00 €
33	Kiku Emspiraten (Fürstendiek 13)	Telgte		17.410,00 €	17.410,00 €
34	Outlaw Kita Feuerbachstraße (Feuerbachstraße 86)	Telgte	1.560,00 €	17.410,00 €	18.970,00 €
35	Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland (Max-Planck-Str. 13)	Telgte	9.360,00 €	17.410,00 €	26.770,00 €
36	Kindergarten Wiesenhaus (Hermann-Löns-Weg 40)	Telgte		17.410,00 €	17.410,00 €
37	KITA Kinderwelt (Walter-Gropius-Str. 20)	Telgte		17.410,00 €	17.410,00 €
38	AWO - Kita Drostegärtchen (Robert-Schumann-Platz 9)	Telgte		17.410,00 €	17.410,00 €
39	Kiku Lüttenland (Georg-Muche-Straße 13)	Telgte		17.410,00 €	17.410,00 €
40	DRK Kindergarten Pustebume (Benteler Straße 21)	Wadersloh	15.600,00 €	17.410,00 €	33.010,00 €
41	Kath. Kindergarten St. Margareta (Gartenstr. 5)	Wadersloh	7.800,00 €		7.800,00 €
42	DRK Kindergarten Villa Kunterbunt (Kantstr. 45)	Wadersloh	15.600,00 €	17.410,00 €	33.010,00 €
43	DRK Kita Wunderwelt (Lechtenweg 11)	Wadersloh	15.600,00 €	17.410,00 €	33.010,00 €
44	DRK- Kindergarten Flohzirkus (Im Klostergarten 3)	Wadersloh	15.600,00 €	17.410,00 €	33.010,00 €
45	Ev. Kindergarten Wareндorf (Pictoriusstr. 21)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
46	Jakobus-Kindergarten (An der Nordstr. 1)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
47	Elisabeth-Kindergarten (Mozartstr. 70)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
48	Marien-Kindergarten (Grüne Stiege 7)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
49	Kindertagesstätte Kunterbunt (Brinkstr. 5)	Wareндorf	15.600,00 €	17.410,00 €	33.010,00 €
50	Naturkindergarten Wareндorf (Am Hagen 1b)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
51	Teresa-Kindergarten (Kapellenstr. 49)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
52	Laurentius-Kindergarten (Kirchstr. 7)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
53	Kath. Kindergarten St. Magdalena (Stiftsbleiche 2)	Wareндorf	15.600,00 €		15.600,00 €
54	Kindergarten Wichtelhöhle (Wareндorfer Str. 29)	Wareндorf	22.620,00 €	17.410,00 €	40.030,00 €
55	Kindergarten St. Josef (Im Winkel 3)	Wareндorf	8.580,00 €		8.580,00 €
56	Kath. Kindergarten St. Lambertus (Rövkamp 8)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
57	AWO Kita Reichenbacher Str. (Reichenbacher Str. 31)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
58	Kath. Kindergarten St. Johannes (Am Kirchplatz 8 a)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
59	Spielstube Wareндorf e.V. (Düsternstr. 6)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
60	Kath. Kindergarten St. Georg (Zum Mussenbach 7)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
61	Wilde Wiese (Wareндorfer Str. 62)	Wareндorf	7.800,00 €	17.410,00 €	25.210,00 €
62	Kita Rosenstraße (Rosenstr. 11)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
63	Eichenwäldchen II (Rosenstr. 11)	Wareндorf		17.410,00 €	17.410,00 €
Summe			309.660,00 €	887.910,00 €	1.197.570,00 €

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 075/2026
---	------------------------

Betreff:

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKitas (§ 44 KiBiz)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Wiesmann	22.06.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15	Bez. Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 575.657 EUR b) 574.851 EUR (ergebnisneutral, da Ertrag und Aufwand in gleicher Höhe)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die Anerkennung der in der Sachdarstellung benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen gem. § 44 Abs. 1-3 i.V.m. § 45 KiBiz sowie die Aufnahme dieser in die Jugendhilfeplanung wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den insoweit anerkannten Kindertageseinrichtungen die entsprechenden Zuschüsse nach § 45 KiBiz zu gewähren. Die Anerkennung gilt maximal bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028 (mithin 31.07.2028) oder bis zum Inkrafttreten eines novellierten Kinderbildungsgesetzes.

Erläuterungen:

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 45 KiBiz). Förderberechtigte Einrichtungen müssen als solche in die Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.

Für diesen Zweck stellt das Land seit dem Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 100 Millionen Euro zur Verfügung. Dieser Betrag wurde anhand der Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz über die vergangenen Kindergartenjahre fortgeschrieben. Es handelt sich um eine reine Landesmittelförderung, die in voller Höhe an die Träger der Tageseinrichtungen weitergeleitet wird.

plusKITAs sind Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf (§ 44 Abs. 1 KiBiz). Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen, die über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und –förderung verfügen sollte.

Darüber hinaus bestand zum Kindergartenjahr 2020/2021 die Möglichkeit, zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit in einzelnen Einrichtungen in Ausnahmefällen auf Basis früherer Landeszuschüsse, den Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf weiterzuleiten. Dieser entfiel ab dem Kindergartenjahr 2025/2026. Die freigewordenen Mittel wurden auf die bestehenden plusKITAs verteilt.

Das Land hat mit der KiBiz-Mittelverteilungsverordnung (bekanntgegeben am 27.01.26) die geregelten Kriterien für die Verteilung der Landesmittel u.a. für plusKITAs (§ 45 Abs. 1 KiBiz) für bis zu zwei Jahre (Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028) oder längstens bis zum geplanten Inkrafttreten eines novellierten KiBiz verlängert. Das bedeutet, dass sich das Gesamtbudget pro Jugendamt für das Kindergartenjahr 2026/2027 in Höhe der Fortschreibungsrate ändert, mithin um -0,14 % reduziert.

Vor dem Hintergrund, dass die Kriterien für die Verteilung der Mittel zunächst für weitere zwei Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 bzw. maximal bis zum Inkrafttreten eines novellierten KiBiz fortgelten, hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 09.03.2026 beschlossen, die vom Land für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 zur Verfügung stehenden Mittel zur Vergabe von plusKITA Kontingenten zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit auf die bereits bestehenden 13 plusKITA-Einrichtungen zu verteilen (vgl. Vorlage 014/2026).

Dem Amt für Jugend und Bildung stehen für das Kindergartenjahr 2026/2027 für plusKITA insgesamt 574.851 € zur Verfügung. Der Zuschuss pro plusKITA liegt somit bei 44.219,34 €.

Als plusKITA-Einrichtungen wurden bisher folgende Einrichtungen in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:

1. Kath. Kindergarten St. Johannes, Beelen
2. Villa Kunterbunt, Drensteinfurt
3. Kindertagesstätte Wawuschels, Ennigerloh
4. Kath. Kindergarten St. Vitus, Everswinkel

5. Outlaw Kindertageseinrichtung Grevener Damm, Ostbevern (bis 31.07.2027)
6. Städt. Kindertagesstätte Abenteuerland Sassenberg
7. Kath. Kindertagesstätte St. Michael, Sendenhorst
8. Kindertagesstätte Kiku Lüttenland, Telgte
9. Kath. Kindergarten St. Margareta Wadersloh
10. Kath. Kindergarten Marien, Warendorf
11. Kath. Kindergarten St. Franziskus, Ennigerloh
12. Kindertagesstätte Springfrösche, Warendorf-Freckenhorst
13. AWO Kindertagesstätte Reichenbacher Straße, Warendorf

Alle bisher geförderten plusKITAs haben die Fortführung der Förderung zu den bestehenden Rahmenbedingungen nach § 44 und 45 KiBiz beantragt. Da die Outlaw Kindertageseinrichtung Grevener Damm zum Kindergartenjahr 2027/2028 schließen wird, erfolgte die Antragstellung nur bis zum 31.07.2027. Die dann freiwerdenden Mittel würden auf die verbleibenden 12 Einrichtungen verteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die aufgeführten 13 plusKITA Einrichtungen für das Kindergartenjahr 2026/2027 als plusKITA zu fördern und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die ab dem Kindergartenjahr 2027/2028 verbleibenden 12 plusKITA Einrichtungen (ohne Kita Grevener Damm) für das Kindergartenjahr 2027/2028 als plusKITA zu fördern und in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt das Inkrafttreten des novellierten Kinderbildungsgesetzes noch nicht erfolgt ist.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 076/2026
---	------------------------

Betreff:

Verabschiedung Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Bögge	22.06.2026

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☒ ja	☐ nein
Produkt	Nr. 060110	Bez. Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 583.150 EUR b) 583.150 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt den im Entwurf vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf.

Erläuterungen:

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet. Der bisher gültige Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf wurde unter breiter Beteiligung der Planungsgruppen sowie einem Online-Beteiligungsverfahren erstellt und am 07. Juni 2021 vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschlossen (Beschlussvorlage 137/2021). Wesentliches Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist die Herstellung einer Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung. Berücksichtigung finden alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung (§§ 11-14 SGB VIII).

Kernpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes sind die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe, Offene und Aufsuchende Jugendarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz und der Bereich Jugendhilfe und Schule.

Zu jeder Wahlperiode wird der Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben. Dies erfolgt im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses. Die freien Träger der Jugendhilfe, Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der unterschiedlichen Förderbereiche (verbandliche, offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit und Schule / offener Ganzttag) werden beteiligt. Darüber hinaus werden junge Menschen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einbezogen.

Nach einem Vorbereitungstreffen mit den Dachverbänden und der Auftaktveranstaltung am 05.06.2025 wurden die Beteiligungsgruppen jeweils im September und November durchgeführt. Ein digitales Beteiligungsverfahren zur Jugendbeteiligung wurde im ersten und zweiten Quartal 2026 durchgeführt. Insgesamt beteiligten sich 1065 junge Menschen, 841 digitale Fragebögen wurden vollständig bearbeitet und in die Auswertung einbezogen. Dies stellt nahezu eine Verdreifachung im Vergleich zum letzten Beteiligungsverfahren zum Kinder- und Jugendförderplan dar.

Als ein wesentliches Ziel des Beteiligungsprozesses sollten die Verwaltungsverfahren der Antragstellung überprüft werden. Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau wurden daher im Planungsprozess thematisiert. Ziel ist es, die Transparenz und Planbarkeit für die Antragsteller zu verbessern. Auch zukünftig sollen die Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes auf Antrag mit Prüfung gesteuert werden. Hinsichtlich der Steuerung der Mittel wurde ein Planungsinstrument im Amt für Jugend und Bildung weiterentwickelt. Wesentliche Basis für die Steuerung werden auch zukünftig persönliche Gespräche der Kreisjugendpflege in den Städten und Gemeinden sein.

Der Kinder- und Jugendförderplan greift die Zielrichtungen übergeordneter Planungswerke des Kreises Warendorf auf und setzt diese im gegebenen Rahmen um. Inklusion wird in den unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung umgesetzt und gestaltet. Den Grundgedanken der Prävention greift der Kinder- und Jugendförderplan auf und ist als Förderinstrument präventiver Angebote dieser Logik verpflichtet. Themenschwerpunkte im Bereich der Jugendförderung des Kreises Warendorf sind insbesondere:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Medienkompetenzförderung
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Politische Bildung und Demokratieförderung
- Soziale Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit
- Kulturelle Jugendarbeit
- Geschlechtersensible Arbeit

- Prävention und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt
- Offene und Aufsuchende Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Umsetzung inklusiver Ansätze
- Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund

Der jetzt vorgelegte Entwurf schreibt den Kinder- und Jugendförderplan unter Berücksichtigung der Anregungen aus dem Jahre 2021 fort:

- Verbesserte Verständlichkeit: Vereinfachte Sprache und übersichtliches, ansprechendes Layout
- Stärkung des Kinderschutzes: Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag bzw. Schutzkonzept (bei anerkannten Trägern der Jugendhilfe) als Fördervoraussetzung
- Verwaltungsvereinfachung: Einführung einheitlicher Förderbeträge und Vereinfachung der Formulare im Förderverfahren
- Anpassung der Fördersätze
- Erweiterung der Antragsberechtigten: Einbeziehung selbstorganisierter Zusammenschlüsse (§ 27a GO NRW) sowie OGS-Träger im Bereich „Jugendhilfe und Schule“
- Weiterentwicklung der Förderung der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit in ehrenamtlicher Verantwortung: Absenkung der Mindestöffnungszeit von 4 auf 3 Stunden pro Woche; Niedrigschwelliger Zugang zur Förderung für neue und wiederauflebende Angebote; Einführung einer Pauschalförderung (2.000 € pro Antrag) zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand und Vermeidung möglicher „Überförderung“
- Weiterentwicklung der Förderung der Offenen und Aufsuchenden Jugendarbeit in hauptamtlicher Verantwortung: Ziel: eine bedarfsgerechte, transparente und nachvollziehbare Verteilung der Fördermittel. Orientierung der Förderung künftig stärker an vorhandenen hauptamtlichen Stellenanteilen, räumlicher Infrastruktur, tatsächlichen Öffnungszeiten. Die Verteilung der Mittel orientiert sich damit stärker an den real vorhandenen Strukturen und Ressourcen.

Das Amt für Jugend und Bildung dankt für die breite Beteiligung in den Planungsgruppen und durch junge Menschen im Beteiligungsverfahren. Insbesondere diese Rückmeldungen bilden eine Basis für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, Vereinen und Verbänden, Jugendzentren und Initiativen sowie in den Schulen im Zuständigkeitsbereich.

Durch die Neufassung des Kinder- und Jugendförderplans werden im Jahr 2026 voraussichtlich rd. 5 T€ (Gültigkeit des Kinder- und Jugendförderplans erst ab dem 01.07.2026) und ab dem Jahr 2027 rd. 10 T€ mehr benötigt. Aufgrund von Einsparungen in anderen Bereichen des Produktes muss der Ansatz im Produkt nicht erhöht werden.

Anlage:

Kinder- und Jugendförderplan

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 077/2026
---	------------------------

Betreff:

Handlungswege bei Kindern mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Schröder	22.06.2026

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Kinderbetreuungsbörse bündelt alle pädagogischen Anliegen rund um das Thema Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Die Mitarbeitenden informieren und beraten Familien und vermitteln im engen Zusammenwirken mit den 104 Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung passgenaue Betreuungsangebote für alle Familien, die einen Bedarf anmelden. Weitere wesentliche Aufgabenbereiche der Kinderbetreuungsbörse sind z.B. die Beteiligung im Prozess der Beantragung von Leistungen im Kontext der Eingliederungshilfe, fortlaufende Beratung und Unterstützung bei pädagogischen Fragen, in Konfliktfällen sowie bei meldepflichtigen Ereignissen nach §47 SGB VIII.

In Beratungsgesprächen mit Einrichtungsleitungen von Kindertageseinrichtungen berichten diese zunehmend von Fällen, bei denen besonders herausforderndes Verhalten einzelner Kinder zu Betreuungsbeendigungen seitens der Einrichtungen führt oder zur Diskussion steht. Besonders relevant zeigt sich in diesem Zusammenhang Verhalten, welches auf Förderbedarfe im emotional-sozialen Entwicklungsbereich hindeutet, wie z.B. nicht altersgemäß entwickelte Impulskontrolle oder aggressives, fremd- und selbstverletzendes Verhalten. Daraufhin werden die Mitarbeiterinnen i.S. der Funktion als Fachberatung tätig und gehen in Kontakt mit der betreffenden Familie, weiteren Beteiligten sowie fachlich angrenzenden Arbeitsbereichen und vermitteln zu den jeweiligen Ansprechpartnern. Der Fokus liegt auf den individuellen Bedürfnissen des Kindes im Abgleich mit leistbaren Fördermöglichkeiten innerhalb des Betreuungssystems Kita sowie Hilfen von externen Stellen. Ziel ist zum einen, ein Betreuungsangebot soweit wie möglich aufrecht zu erhalten und zum anderen Hürden aufzudecken und weitere individuelle Lösungen für die Familie in die Wege zu leiten.

Gleichwohl, dass es sich um individuelle Problemlagen handelt, können sie wiederkehrende Lösungsprozesse erforderlich machen. Um zu veranschaulichen, welche Handlungsoptionen dem Personal in Kitas zur Verfügung stehen, wenn das Verhalten eines Kindes nicht mehr im Tagesablauf und Gruppengeschehen im Kitaalltag passend begleitet werden kann, hat das Team der Kinderbetreuungsbörse die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten strukturiert zusammengetragen.

Zu beachten ist, dass hier keine neuen Prozesse entwickelt wurden, sondern lediglich die bereits bestehenden Schnittstellen oder Möglichkeiten abgebildet sind. Die Übersicht soll zur Handlungsorientierung dienen und damit frühzeitiges, sicheres und strukturiertes Handeln bei der Suche nach geeigneten Lösungswegen unterstützen. Im Vorfeld wurde diese Übersicht im Rahmen der AG §78 Kita mit Vertretenden von Trägern und Kindertageseinrichtungen abgestimmt.

Anlage

Schaubild Handlungswege bei herausforderndem Verhalten in Kita

